

GÜNSTIGSTER BEGINNTERMIN FÜR IHRE RENTE

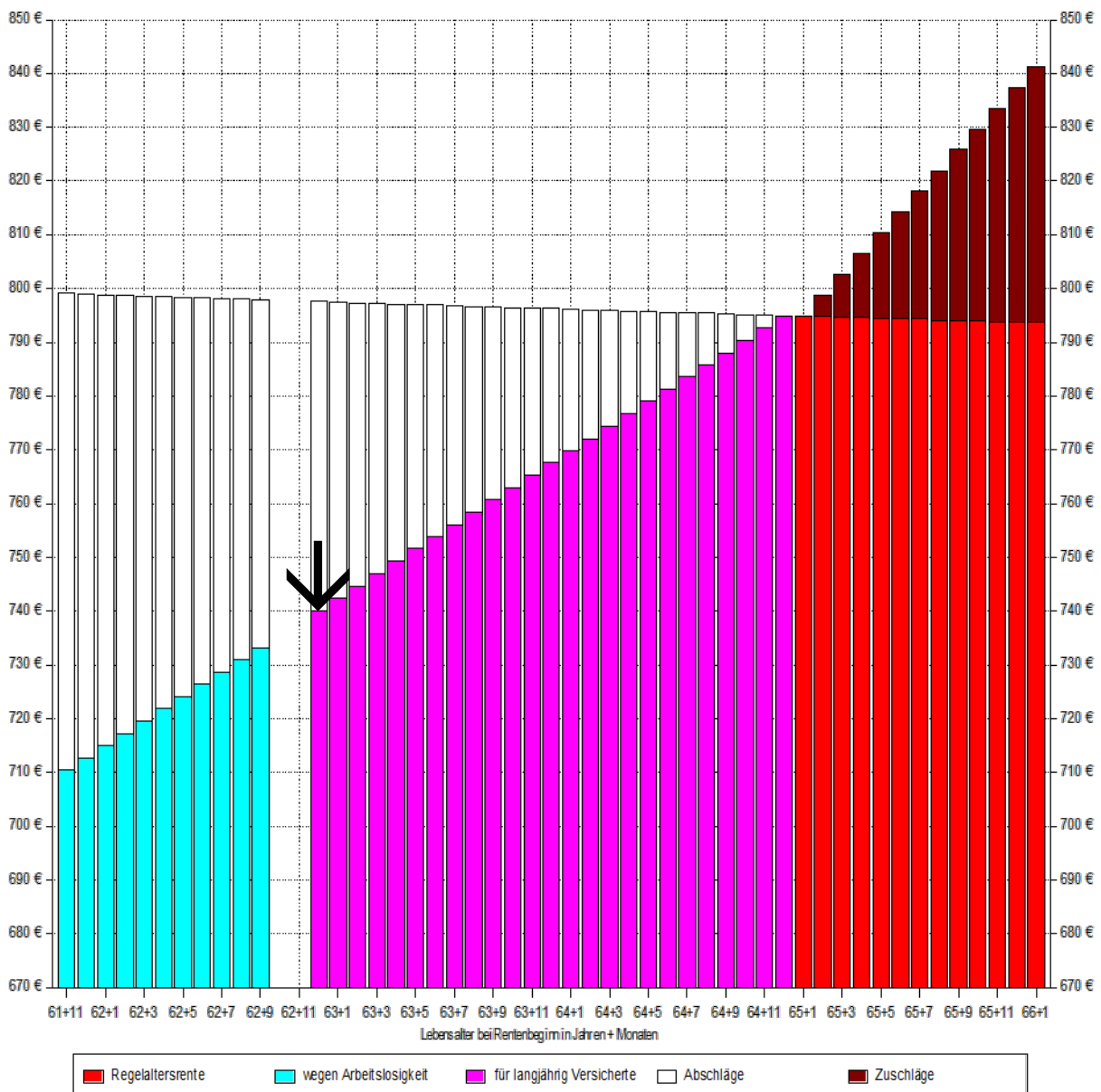
Auszüge aus Rentenberechnungen des Rentenbüro's. Keine fiktiven Beispiele! Tatsächliche Fälle !!

Mit der Wahl des günstigsten Beginns der Altersrente kann man oft viel Geld verdienen. Wird z.B. der frühestmöglichen Rentenbeginn angestrebt, wäre dies evtl. ungünstig. Durch einen späteren Beginn kann sich die Rente später deutlich erhöhen. Ein späterer Rentenbeginnstermin kann trotz zusätzlicher Rentenversicherungsbeiträge unerwartet aber auch zu einer geringeren Rente führen, es kommt immer auf den Einzelfall an. Man muss deshalb vor der Rentenbeantragung Auskunft beim Rentenberater einholen.

Durch eine falsche Entscheidung bleibt die Rente für den gesamten Ruhestand niedriger, das kostet lebenslänglich jeden Monat Geld - in der Summe u.U. viele tausend Euro.

Im nachfolgenden Beispiel kann im Alter nach 62+9 Monate bis vor Vollendung des 63. Lj. (schwarzer Pfeil) keine Rentenzahlung beginnen. Wird die Rente mit einem Rentenbeginn innerhalb dieser Zeit beantragt, wird die Rentenzahlung zu Recht abgelehnt. Es muss später ein neuer Antrag gestellt werden, dies bringt einen Zeitverlust bei der Rentenzahlung. Würde die Altersrente zum 63. Lj. statt der unten dargestellten Variante unter den Voraussetzungen des Diagramms auf Seite 3 beantragt, wäre diese ca. € 49,- höher.

Bei den Diagrammen auf Seite 1 bis 3 handelt es sich um die gleiche Person.



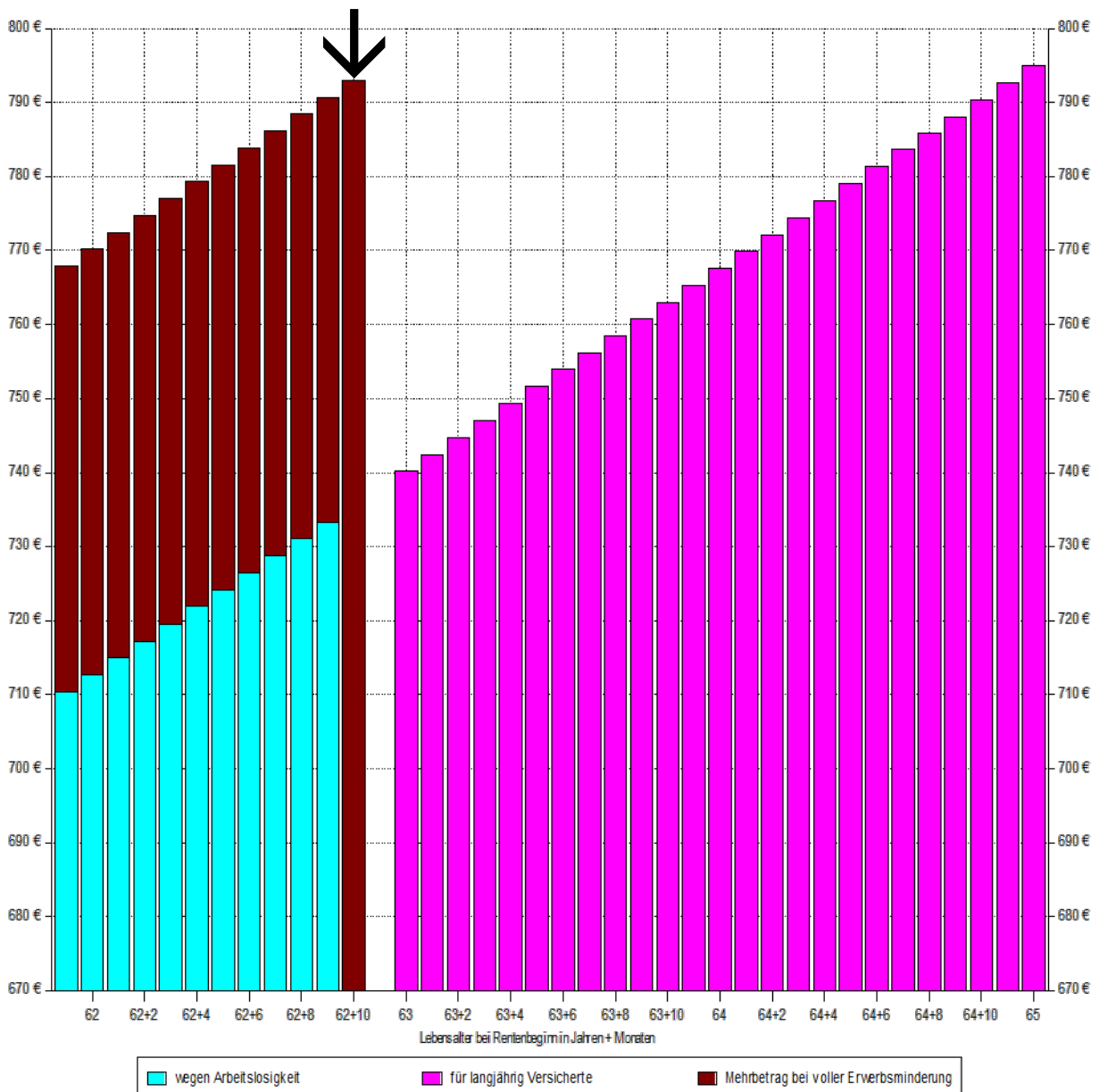
GÜNSTIGSTER BEGINNTERMIN FÜR IHRE RENTE IM ALTER BEI ERWERBSMINDERUNG

Rentenbüro T. Jockusch, Rentenberater seit 1987, Rechtsberatung im Sozialrecht, Sabine Drescher
Jesinger Straße 65, 73230 Kirchheim, Tel.: 07021-71795, Fax: 07021-71263, Web: www.rentenbuero.de

Gerade nach Erreichen der niedrigsten Grenze für eine Altersrente könnte nicht selten auch die Erwerbsfähigkeit rentenfähig beeinträchtigt sein. Häufig besteht dann Anspruch auf eine Rente wegen voller Erwerbsminderung.

Liegt Erwerbsminderung vor, ist es oft günstiger, eine Rente wegen voller Erwerbsminderung statt einer Rente wegen Alters zu beziehen. Dies kann sogar im Vergleich zur Altersrente für Schwerbehinderte gelten. Es ist darauf hinzuweisen, dass Schwerbehinderung nicht unbedingt volle Erwerbsminderung bedeuten muss. Die dauerhafte volle Erwerbsminderungsrente ist oft höher als eine für denselben Monat berechnete Altersrente. Das kann im Einzelfall in der Summe viele tausend Euro ausmachen. Man muss deshalb rechtzeitig beim Rentenberater fragen, bzw. den Rentenanspruch vom Rentenberater stellen lassen.

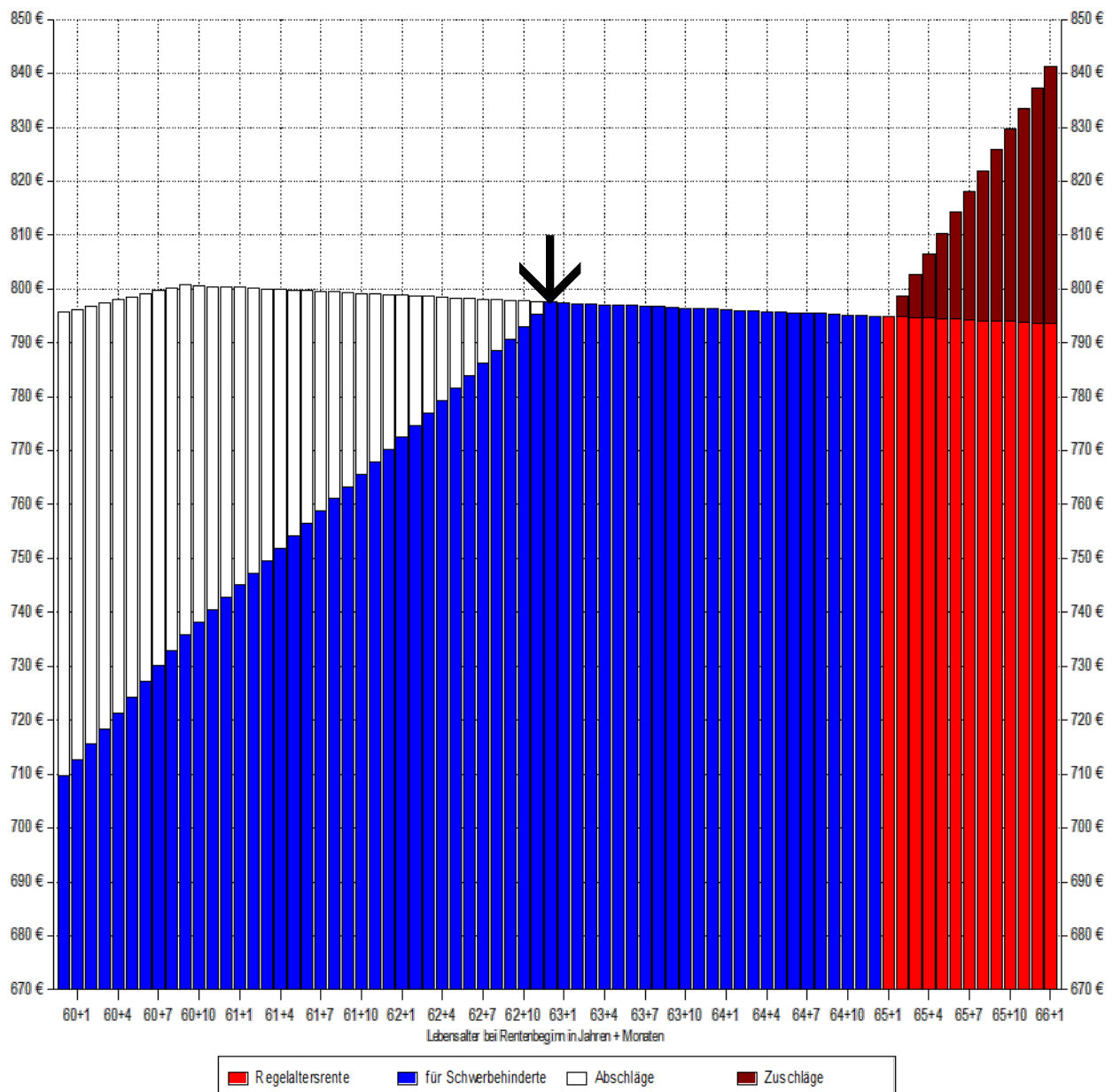
Im nachfolgenden Diagramm besteht der Anspruch auf Zahlung einer Erwerbsminderungsrente nur bis vor Vollendung des Alters 62 + 10 Monate (Pfeil). Ein zu spät gestellter Antrag führt berechtigt zur Rentenablehnung. Die volle Erwerbsminderungsrente (Alter 62+10) ist in diesem Fall um rund € 54,-- monatlich höher als die Altersrente zum 63. Lj. entsprechend des Diagramms auf Seite 1.



GÜNSTIGSTER BEGINNTERMIN FÜR IHRE RENTE BEI SCHWERBEHINDERUNG

Liegen z.B. Krankheiten, eine Schmerzsituation, eine depressive Entwicklung, eine (auch ausgeheilte) Verletzung, körperliche Funktionsbehinderungen, körperliche Besonderheiten usw. vor, kann ein Antrag auf Ausstellung eines Behindertengrades beim zuständigen Versorgungsamt (Landratsamt) gestellt werden. Spätestens sollte man dies etwa 18 Monate vor dem geplanten Beginn einer vorzeitigen Altersrente stellen, besser früher. Wird ein Behindertengrad von 50% oder höher (ggf. nach Widerspruchs- oder Klageverfahren) zuerkannt, kann eine Altersrente für Schwerbehinderte bezogen werden, die oft spürbar höher ist, als eine andere Altersrente mit gleichem Rentenbeginn vor dem 63. Lebensjahr. Im nachfolgenden Diagramm ist die Altersrente wegen Schwerbehinderung zum 63. Lebensjahr um rund **€ 49,-- höher** (schwarzer Pfeil) als im Diagramm auf der 1. Seite, obwohl alle anderen Gegebenheiten völlig gleich sind.

Der Antrag auf Ausstellung eines Behindertengrades kann auch in jüngerem Lebensalter gestellt werden. Wenn sich die gesundheitlichen Gegebenheiten verschlechtern hätten, kann man (ggf. alle Jahre wieder) einen Erhöhungsantrag stellen.

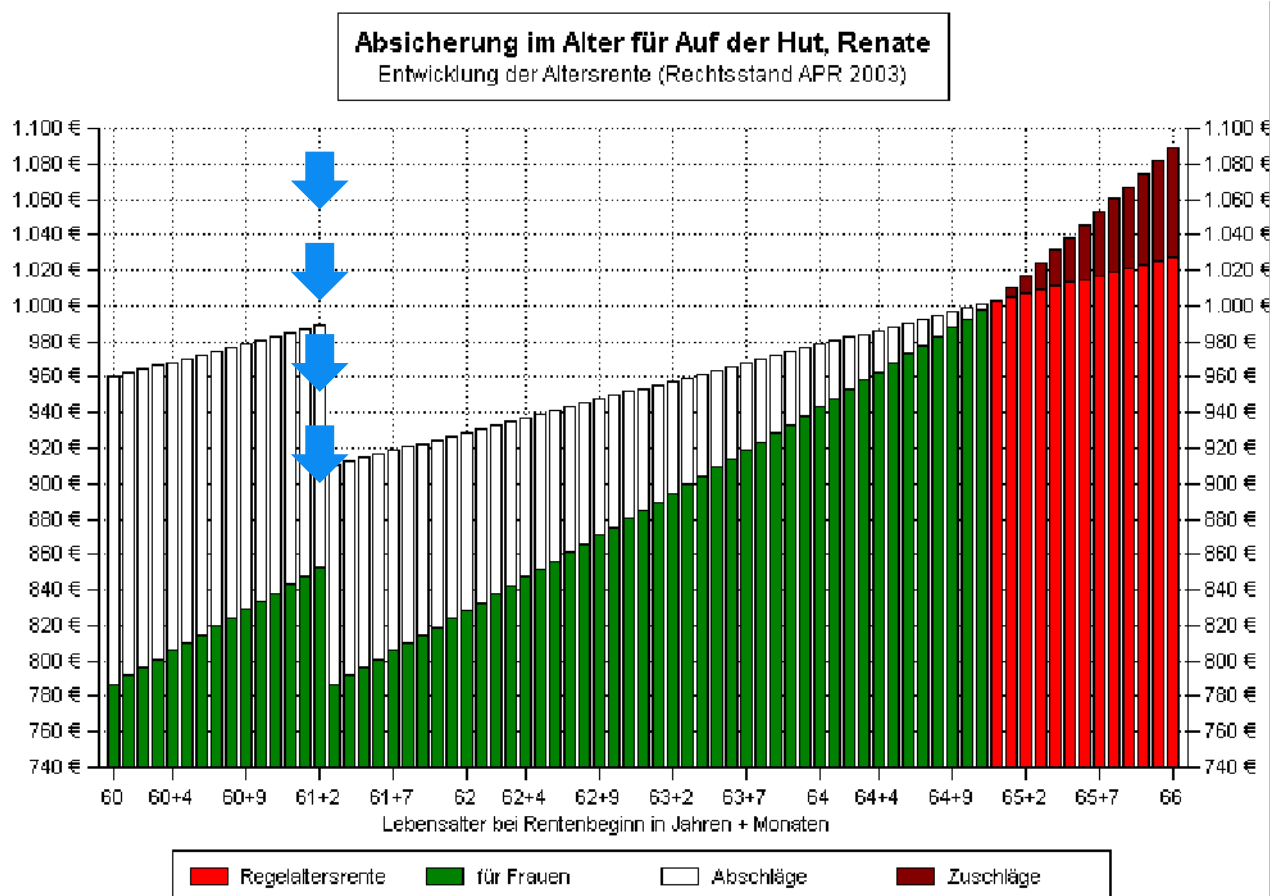


GÜNSTIGSTER BEGINNTERMIN FÜR IHRE RENTE

Rentenbüro T. Jockusch, Rentenberater seit 1987, Rechtsberatung im Sozialrecht, Sabine Drescher
Jesinger Straße 65, 73230 Kirchheim, Tel.: 07021-71795, Fax: 07021-71263, Web: www.rentenburo.de

Das Rentenrecht enthält zahlreiche Bestimmungen und Übergangsregelungen, die für den optimalen Rentenbeginn von entscheidender Bedeutung sind. Der optimale Rentenbeginn lässt sich aber nur ermitteln, wenn man - beginnend mit der frühestmöglichen Altersrente - Monat für Monat jeweils eine Rente berechnet. Betrachtet man den Zeitraum von 6 Jahren zwischen dem 60. und 66. Lj., bedeutet dies, dass 72 einzelne Berechnungen erforderlich sind. Das geht nur mit einem ausgefeilten Rentenrechenprogramm, welches im Rentenbüro Jockusch vorhanden ist.

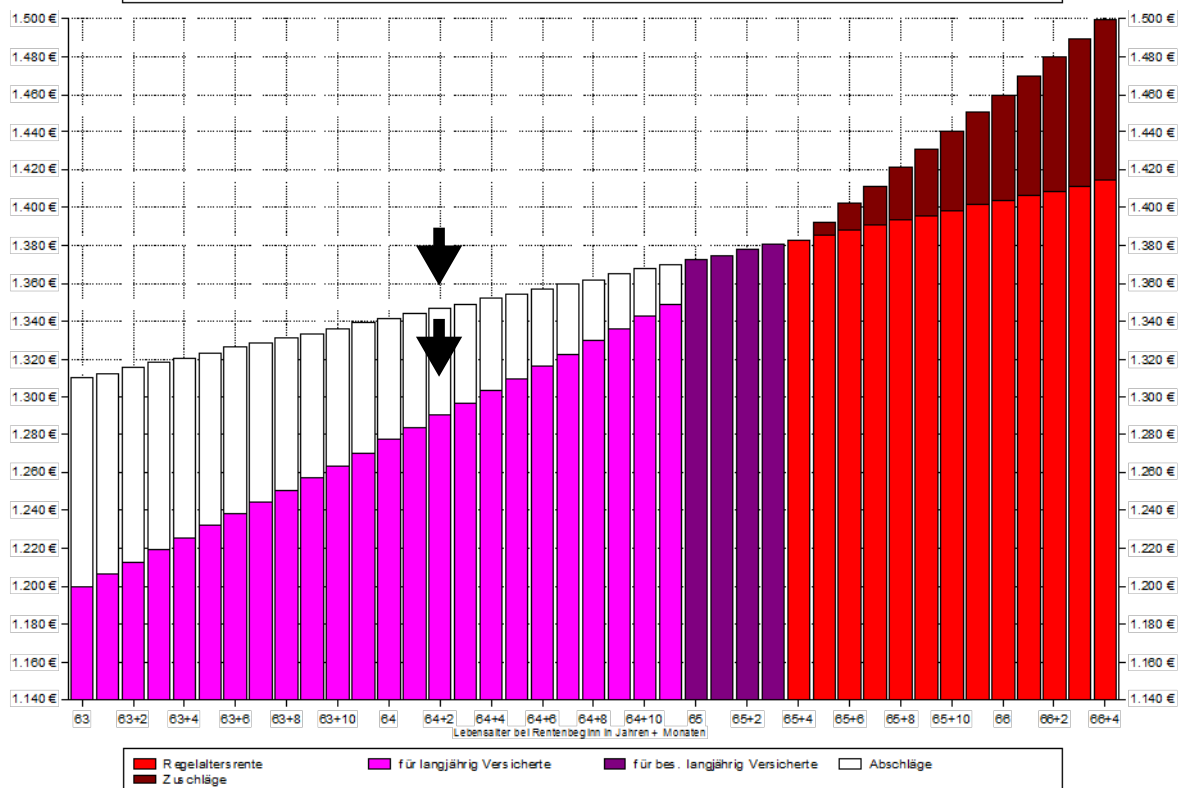
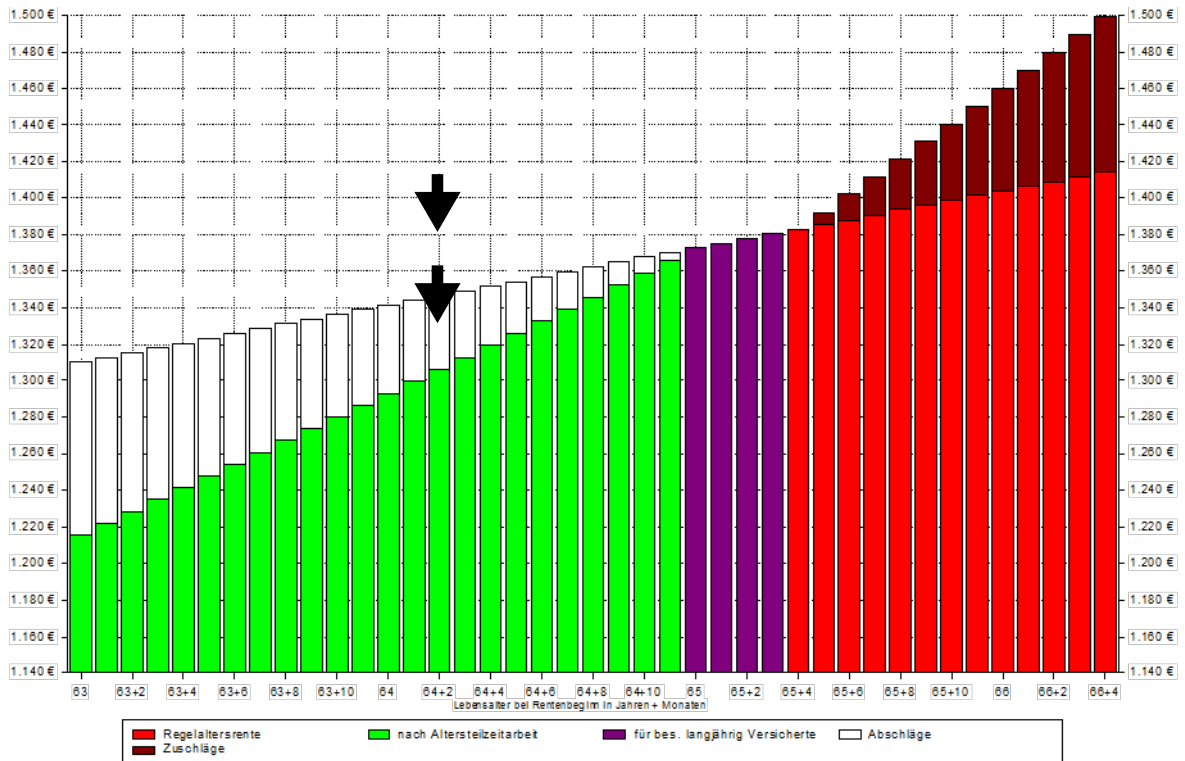
Die nachfolgende Grafik zeigt die exakte Entwicklung der persönlichen Altersrente bis zum 66. Lebensjahr für eine Frau. Es ist auf einen Blick erkenntlich, dass die Altersrente für Frauen zum Alter 61+2 Monate rund € 65,-- höher ausfällt als einen Monat später (blaue Pfeile). Würde die Betreffende den entscheidenden Monat zu spät in Rente gehen, wäre das bei der heutigen Lebenserwartung von rund 23,5 Jahren ein Rentenverlust von € 18.330,-- (ohne künftige Rentenanpassungen gerechnet). Darüberhinaus ist zu erkennen, dass eine Weiterarbeit und Beitragszahlung in den nächsten 1½ Jahren nach dem Alter 61+2 keine höhere Rente ergeben wird. In diesem Falle war es auch nicht sinnvoll, die Arbeitslosengeldzahlung, die im 60. Lebensjahr begann bis zum Schluss für 18 Monate auszuschöpfen, was ohne fundierte Beratung so gelaufen wäre. Besser wäre es noch gewesen, wenn die betreffende Person etwa im 58. Lebensjahr fundierten Rat beim Rentenberater eingeholt hätte. Dann hätte eine Kündigung eher erfolgen können und das Arbeitslosengeld wäre zum „richtigen“ Zeitpunkt ausgelaufen.



Eine Überprüfung der Vorgehensweise bezüglich des späteren Rentenbezuges ist im 56ten Lebensjahr (besser aber später als gar nicht) sinnvoll, eigentlich sogar nötig.

GÜNSTIGSTER BEGINNTERMIN FÜR IHRE RENTE

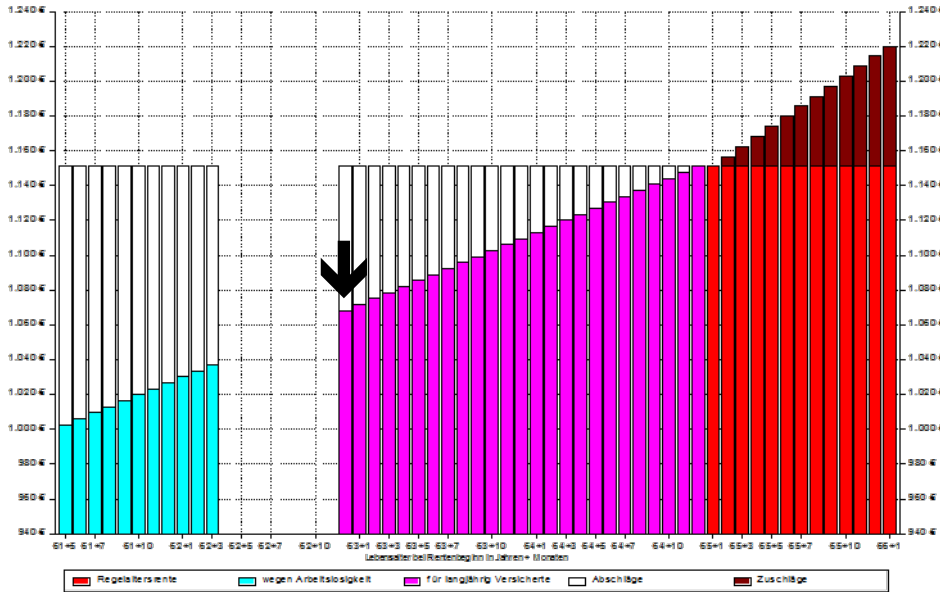
Bei den beiden nachfolgenden Diagrammen handelt es sich wieder um die gleiche Person. die Fragestellung war hier, welche Rentenart zum Alter 64+2 Monate -siehe Doppelpfeile- (zu diesem Zeitpunkt ging auch die Ehefrau in Rente) am höchsten ist. Beim oberen Diagramm wurde eine Alters-
 teilzeitarbeit angenommen, beim unteren Diagramm wurde normal weitergear-
 beitet (violette Balken) bis zum Rentenbeginn. Die Brutto-Altersrente
 nach Altersteilzeitarbeit (grüne Balken) ist um rund € 19,-- höher,
 Monat für Monat. Man muss es nur rechtzeitig wissen.



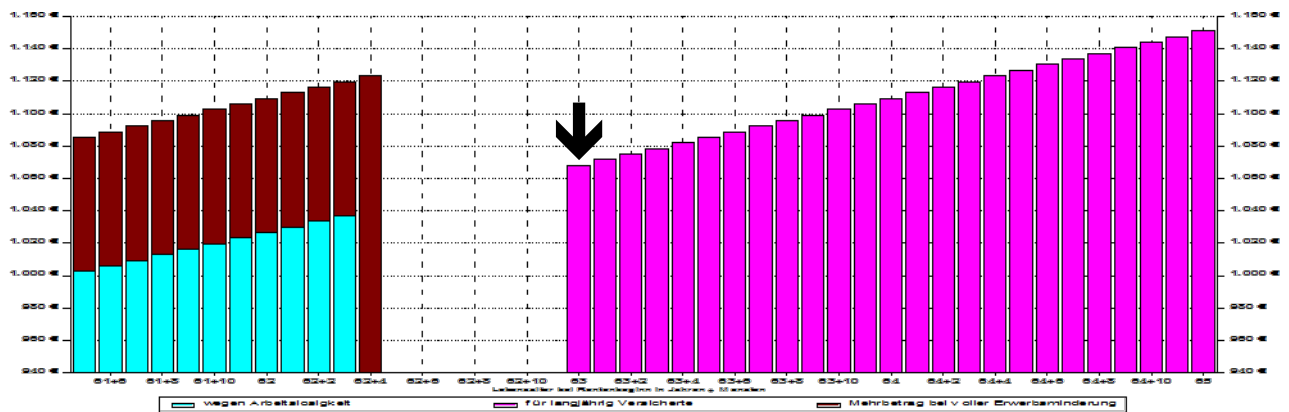
T.Jockusch, Rentenberater seit 1987, Jesinger Str. 65, 73230 Kirchheim, Tel. : 07021-71795, Fax: 07021-71263, www.rentenburo.de

GÜNSTIGSTER BEGINNTERMIN FÜR IHRE RENTE

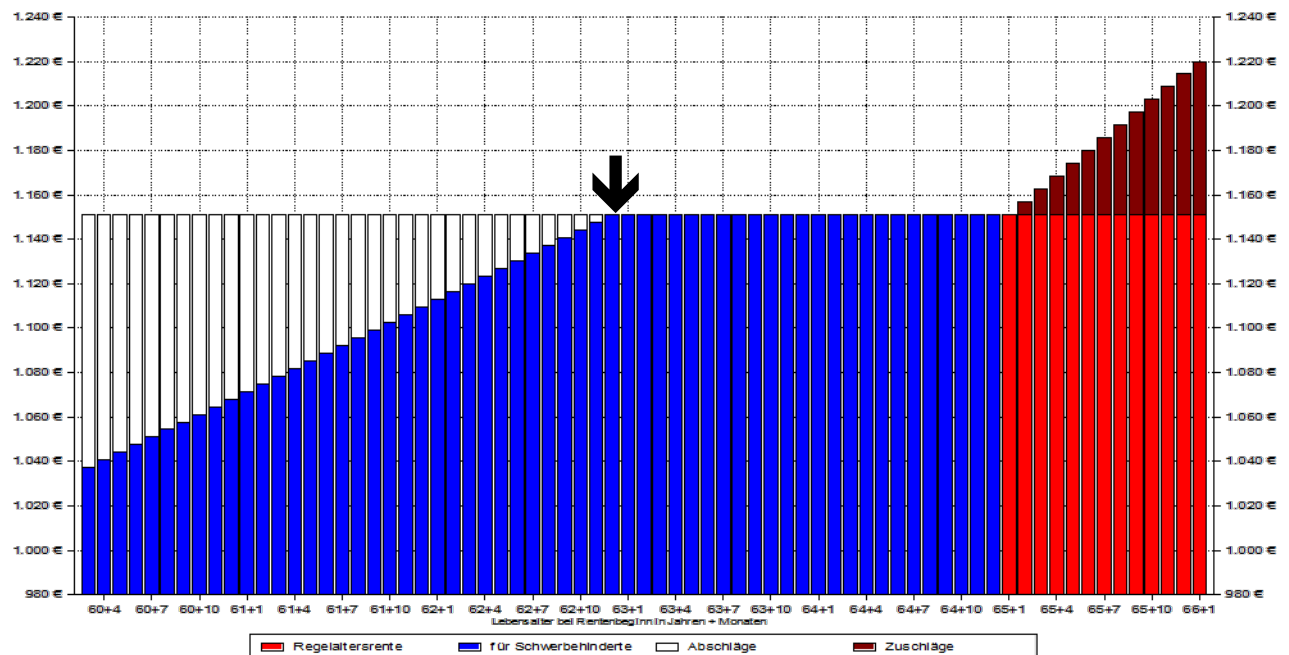
Bei den drei nachfolgenden Diagrammen handelt es sich um die gleiche Person. Es wurde gefragt, welche Rentenart zum 63. Lj. am höchsten ist (Pfeile). Aus



den oberen beiden Diagrammen ist zu ersehen, dass zwischen dem Alter 62+4 bis Alter 62+11 kein Anspruch auf Rente besteht. Zum 63. Lj. besteht kein Anspruch auf Zahlung einer Erwerbsminderungsrente (zweites Diagramm, braune Balken). Die Altersrente für langjäh-



rig Versicherte (erste 2 Diagramme) beträgt € 1.068,18. Die Brutto-Altersrente für Schwerbehinderte zum 63. Lebensjahr ist um knapp € 83,- höher (€ 1.151,05), Monat für Monat. Siehe nachfolgendes Diagramm.



T.Jockusch, Rentenberater seit 1987, Jesinger Str. 65, 73230 Kirchheim, Tel.: 07021-71795, Fax: 07021-71263, www.rentenburo.de